

Mitbestimmung und Zustimmung

Die Grundlage unserer Arbeit bildet das Landespersonalvertretungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – LPVG NRW. Zentral für unsere alltägliche Arbeit sind u.a. §72-§75. Wir bestimmen mit bei Personalangelegenheiten (Arbeitsverträge, Verlängerungen, Beförderungen, Kündigungen etc.).

Wir sind eingebunden bei Fragen und Vorhaben, die den Arbeitsplatz betreffen, beispielsweise Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzgestaltung sowie organisatorische und technologische Maßnahmen.

Wir können unser Mitbestimmungsrecht ausschließlich durch in der Sitzung gefasste Beschlüsse ausüben. Dazu tagen wir regelmäßig alle 14 Tage montags.

Kein Arbeitsvertrag ohne Personalrat!

Die Personalverwaltung ist für die Ausfertigung der Verträge zuständig. Zu diesem Zweck legt sie uns alle anstehenden Personalmaßnahmen zur Zustimmung vor. Besteht nach Vorlegen der Unterlagen noch Klärungsbedarf (bspw. weil Angaben unklar oder lückenhaft sind), wird der Vorgang auf der nächsten Sitzung zwei Wochen später erörtert. Erst nachdem wir zugestimmt haben, kann der Vertrag angefertigt werden.

Was können Sie selbst tun? Werden Sie rechtzeitig aktiv!

Sie wissen am besten, wann Ihr Vertrag ausläuft. Sie müssen sich drei Monate vor Ende des laufenden Vertrages bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend (nicht als arbeitslos!) registrieren lassen, damit Sie im Falle eines Falles ohne Unterbrechung Arbeitslosengeld erhalten und weiterhin in der Sozialversicherung abgesichert sind. Sprechen Sie deshalb eine anstehende Verlängerung mit genügend zeitlichem Vorlauf in Ihrem Institut an.

Zum Nach- und Weiterlesen:

Landespersonalvertretungsgesetz NRW – LPVG:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=720031009101436847

Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal:

https://prwiss.uni-koeln.de/sites/prwiss/user_upload/Vertrag_ueber_gute_Beschaefigungsbedingungen.pdf

Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen - Hochschulgesetz NRW:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000654

Leitlinien guter Beschäftigungsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität zu Köln (Amtliche Mitteilungen 48/2018):

https://am.uni-koeln.de/e21463/am_mitteilungen/@46/AM_2018-48_LL-Beschaefigungsbedingungen_ger.pdf

Sie haben noch Fragen? Sprechen Sie uns gerne an!

Universitätsstraße 16 (Geb. 331), 50923 Köln
Geschäftszimmer: Fr. Breuer, Fr. Walther

0221-470-76151 (Mo-Do, 9:00-14:00)

personalrat-wiss@uni-koeln.de
prwiss.uni-koeln.de